

Inhalt

Einleitung	3
1 Leitbild.....	4
2 Gesetzliche Grundlagen.....	5
3 Risikoanalyse.....	6
3.1 Grundlagen und Begriffsbestimmung	6
3.1.1 Grenzverletzungen	6
3.1.2 Sexuelle Übergriffe	6
3.1.3 Sexualisierte Gewalt im engeren Sinne.....	6
3.2 Gefährdungslage im Schulkontext	6
3.3 Risikoanalyse nach schulischen Bereichen	7
3.4.1 Schulischer Bereich.....	7
3.4.1.1 Unterricht	7
3.4.1.2 Klassenfahrten und Exkursionen.....	7
3.4.1.3 Pausen- und Freizeitbereiche	7
3.4.1.4 Digitale Räume.....	8
3.4.1.5 Social Media mit schulischem Bezug	8
3.4.2 Personenkonstellationen und spezifische Risiken.....	8
3.4.2.1 Schüler:innen untereinander.....	8
3.4.2.2 Lehrkräfte und Schüler:innen.....	8
3.4.2.3 Außerschulische Verdachtsfälle	8
3.4 Analyse der konkreten Risikobereiche an unserer Schule	8
3.4.1 Erfasste Handlungsfelder der Risikoanalyse.....	9
3.4.2 Auswertungslogik und Risikobereiche	10
4 Beratungskonzepte	11
4.1 Beratungskonzept innerhalb der Schule.....	11
4.1.1 Schulische Mitwirkung und Vertrauenslehrer:innen	12
4.1.1 Beratungslehrer bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten	12
4.1.2 Lerncoaching bei Lernschwierigkeiten	13
4.1.3 Schulsozialarbeit	13
4.1.4 Beratungs- und Präventionskonzept für Sucht und Drogen.....	13
4.2 Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung im schulischen Bereich.....	13
4.2.1 Vertrauenslehrer:innen	13
4.2.2 Beratungsteam.....	14
4.2.3 Lerncoaching.....	14
4.2.4 Schulsozialarbeit	14

4.3 Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung im außerschulischen Bereich.....	14
4.3.1 Allgemeine Stellen für Beratung und Hilfe	15
4.3.2 Ansprechpartner:in bei Kindeswohlgefährdung/ Gefahr im Verzug nach §8a SGB VIII.....	15
4.3.2 Ansprechstellen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt.....	16
5 Innerschulische Kommunikationswege in Konfliktsituationen.....	16
5.1 Kommunikationswege für Schüler:innen bzw. Eltern	17
5.2 Kommunikationswege für Lehrkräfte	17
5.3 Kommunikationswege für nichtlehrendes Personal.....	18
6 Interventionspläne.....	19
6. 1 Interventionswege in Kommunikation mit außerschulischen Partnern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	19
6.2 Interventionswege bei Gewaltkonfliktsituationen.....	21
6.3 Interventionspläne bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	22
7 Prävention	24
7.1 Angebote zur Prävention.....	24
7.2 Verhaltensregeln	25
7.2.1 Klassenregeln und Aufsichten in Risikobereichen	25
7.2.2 Umgang mit Beschuldigungen.....	26
8 Implementation und Evaluation.....	26
Quellen und Links.....	27
Anhang.....	28
Erweiterte Umfrage zur Risikoanalyse für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (ab Jahrgangsstufe 5)	28

Einleitung

Wir pflegen am Silverberg-Gymnasium einen respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen (Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal sowie Gäste).

Dazu zählt auch der Schutz unserer Lernenden vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt.

In dem vorliegenden Schutzkonzept sollen neben einer Risikoanalyse v.a. auch die Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen wir nachhaltig und effektiv für den Schutz der uns anvertrauten Lernenden sorgen können.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Schulleitungsteam entworfen und unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe (Schulentwicklungsgruppe) aus Lehrkräften, Elternvertretern und Schüler:innen unserer Schule erarbeitet. Eine unter den am Schulleben beteiligten durchgeführte Umfrage wurde als Grundlage für die konkretisierte Risikoanalyse an unserer Schule analysiert.

Die einzelnen Teile des Konzepts wurden während des Schuljahres 2025/26 in allen schulischen Mitwirkungsgremien vorgestellt, diskutiert und entsprechend ergänzt.

Dieses Schutzkonzept wird jährlich in der Lehrkräftekonferenz besprochen und ggf. durch die Schulkonferenz aktualisiert.

Die vorliegende Fassung wird durch Beschluss der Lehrerkonferenz vom 01.09.2026 und durch den Beschluss der ersten Schulkonferenz im Schuljahr 2026/27 mit sofortiger Wirkung verbindlich.

1 Leitbild

Im Zentrum allen pädagogischen Handelns stehen die Schülerinnen und Schüler. Sie werden begleitet und unterstützt in der Freude am Wissenserwerb und bei der Entwicklung ihrer ganzheitlichen Persönlichkeit von den Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule sowie von ihren Eltern, die in die schulische Erziehung und die konzeptionelle Arbeit eingebunden werden.

Das Silverberg-Gymnasium steht für anspruchsvollen und verlässlichen Unterricht und legt Wert auf eine umfassende **BILDUNG**.

Den Schülerinnen und Schülern wird fundiertes fachliches Wissen mit fächerverbindenden Bezügen vermittelt. Sie werden zu Urteilsfähigkeit und Selbstständigkeit sowie Methoden- und Medienkompetenz angeleitet.

In gemeinsamer Verantwortung wird dafür Sorge getragen, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule gelingt. Das gemeinsame Lernen ist geprägt von Werten wie Respekt, Offenheit und Ehrlichkeit.

Neben fachlichen Kenntnissen unterstützt das Silverberg-Gymnasium über den Unterricht hinaus die Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Wir fördern Hilfsbereitschaft und soziales Engagement sowohl in der Schulgemeinschaft als auch in der Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bereitschaft aufbauen, **VERANTWORTUNG** für sich, für die Schulgemeinschaft und die Gesellschaft zu übernehmen.

Unsere Schule versteht sich als Ort, der vielfältige Freiräume und Chancen eröffnet, die eigenen Begabungen zu entdecken, die gemeinsam gefördert und ausgebaut werden. Sie will **ORIENTIERUNG** bieten für die zukünftig immer komplexer werdende Lebenswelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, fundierte Entscheidungen für ihre eigene berufliche Zukunft zu treffen und kreative Lösungen und Antworten auf die vielfältigen Probleme der künftigen Gesellschaft zu finden.

Sie sollen durch eine an Toleranz gegenüber Anderen und dem Anderssein orientierte Werthaltung ihren eigenen Weg finden, mit den Freiheiten der individualisierten Gesellschaft selbstbewusst und selbstverantwortlich umzugehen.¹

¹ Schulprogramm des Silverberg-Gymnasiums

2 Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen nach jahrelangem Anstieg nahezu konstant geblieben. Die Zahlen bewegen sich mit 16.354 Fällen bei Kindern sowie 1.191 Fällen bei Jugendlichen dennoch weiterhin auf einem hohen Niveau und über dem Fünf-Jahres-Durchschnitt.

Die erfassten Fälle in Zusammenhang mit jugendpornografischen Inhalten sind – wie schon im Vorjahr – gestiegen. Hierbei stieg die Anzahl der Fälle um 8,5 Prozent auf 9.601.

Hinweise auf Verdachtsfälle von kinder- und jugendpornografischen Inhalten nehmen weiter zu.

Etwas mehr als die Hälfte dieser Meldungen (106.353 Hinweise) waren nach deutschem Recht strafrechtlich relevant.²

Die besondere Schwere der Delikte im Bereich des Kindesmissbrauchs erfordert eine erhöhte präventive Aufmerksamkeit, damit Missbrauch frühzeitig erkannt und verhindert werden kann. Neben diesen Maßnahmen sind jedoch auch Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen von großer Bedeutung.

Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Schule gehören zur Altersgruppe, die potentiell Opfer von sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungsformen werden kann.

Die Schule ist zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW in Verbindung mit §8a SGB VIII verpflichtet. Die Grundlage hierfür bietet die Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im REK und dem Schulamt für den REK (2011).

Die bereits 2010 beschlossenen „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“ bildet ebenso wie die Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der 2023 von der KMK verabschiedete Leitfaden eine Arbeitsgrundlage für die Entwicklung eines auf unsere Schule angepassten Schutzkonzeptes, um unsere Schule als geschützten und sicheren Ort zu gewährleisten.

² BJA - Bundeslagebilder Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen - Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2024, vorgestellt am 25.08.2025

3 Risikoanalyse

3.1 Grundlagen und Begriffsbestimmung

Ein gemeinsames Begriffsverständnis bildet die Grundlage für wirksame Prävention und Intervention. Die nachfolgenden Definitionen orientieren sich an fachlichen Standards sowie an den Empfehlungen der KMK.

3.1.1 Grenzverletzungen

Unter dem Begriff Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen zusammengefasst, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Eine sexuelle Grenzverletzung stellt jedes sexuell geprägte Verhalten dar, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder übergriffig empfunden wird. Grenzverletzungen werden teilweise unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden. Sowohl sexuelle Gewalt als auch grenzverletzendes Verhalten findet häufig auch kontaktlos im Internet statt.

3.1.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind bewusste und absichtliche Grenzverletzungen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie wiederholt stattfinden oder trotz erkennbarer Ablehnung fortgesetzt werden. Kennzeichnend sind insbesondere das Ignorieren von Gegenwehr oder Unwohlsein, das Ausnutzen von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen, gezielte Strategien zur schrittweisen Grenzverschiebung.

Sexuelle Übergriffe können verbal, nonverbal oder körperlich erfolgen und stellen eine erhebliche Gefährdung für das Wohl, die Entwicklung und das Sicherheitsgefühl von Schüler:innen dar. Sie erfordern ein konsequentes pädagogisches und organisatorisches Handeln.

3.1.3 Sexualisierte Gewalt im engeren Sinne

Unter sexualisierter Gewalt im engeren Sinne werden strafbare Handlungen verstanden. Dazu zählen insbesondere sexuelle Nötigung, erzwungene sexuelle Handlungen, Ausnutzen einer schutzlosen Lage, Vergewaltigung.

In solchen Fällen sind unverzüglich schulische Schutz- und Meldeverfahren sowie gegebenenfalls strafrechtliche Schritte einzuleiten.

3.2 Gefährdungslage im Schulkontext

Schulen sind komplexe soziale Systeme mit vielfältigen Interaktionsformen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch wenn sie grundsätzlich Schutzräume darstellen, können strukturelle Bedingungen Risiken begünstigen.

Zu den zentralen Risikofaktoren zählen:

- unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstände
- bestehende Autoritäts- und Machtgefälle

- intensive soziale Beziehungen und Gruppendynamiken
- digitale Kommunikationsformen
- außerschulische Einflüsse auf das Verhalten von Schüler:innen

Besondere Risikosituationen entstehen vor allem bei:

- Nähe- und Betreuungssituationen
- unbeaufsichtigten oder schwer einsehbaren Räumen
- Einzelkontakten zwischen Erwachsenen und Schüler:innen
- digitalen Kommunikationsräumen

3.3 Risikoanalyse nach schulischen Bereichen

3.4.1 Schulischer Bereich

3.4.1.1 Unterricht

Im Unterricht ergeben sich Risiken vor allem durch das strukturelle Autoritätsgefälle zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, durch Einzelgespräche sowie durch Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Leistungsbewertungen. Diese Konstellationen erfordern besondere Professionalität, Transparenz im Handeln sowie klare institutionelle Regeln.

3.4.1.2 Klassenfahrten und Exkursionen

Klassenfahrten und Exkursionen sind durch veränderte Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Übernachtungssituationen, reduzierte Aufsicht und informellere Nähe können Risiken erhöhen. Gleichzeitig entstehen dort besonders intensive soziale Dynamiken, die sowohl positive Gemeinschaftserfahrungen als auch Konflikt- oder Grenzsituationen begünstigen können.

3.4.1.3 Pausen- und Freizeitbereiche

In Pausen- und Freizeitbereichen bestehen erhöhte Risiken aufgrund geringerer Aufsicht sowie dynamischer Gruppensituationen unter Schüler. Diese Risiken werden zusätzlich dadurch verstärkt, dass sich das Silverberg-Gymnasium in einem Schulzentrum befindet. Dadurch kommt es regelmäßig zu Begegnungen und Kontakten mit Schüler anderer Schulen innerhalb des gemeinsamen Geländes, in Aufenthaltsbereichen, auf Schulhöfen sowie auf Wegen zu Haltestellen oder Versorgungsangeboten.

Diese schulübergreifenden Kontakte können das Entstehen von unübersichtlichen Gruppensituationen begünstigen, in denen Aufsichtszuständigkeiten weniger klar wahrgenommen werden. Insbesondere Altersunterschiede, unbekannte soziale Strukturen sowie gruppendynamische Prozesse können dabei das Risiko für Grenzverletzungen, Belästigungen oder Konfliktsituationen erhöhen. Aus diesem Grund kommt der sichtbaren Pausenaufsicht, klaren Zuständigkeitsregelungen im Schulzentrum sowie der Sensibilisierung der Schüler für respektvolles Verhalten gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eine besondere Bedeutung zu.

3.4.1.4 Digitale Räume

Digitale Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil schulischer Lebenswelt. Gleichzeitig bestehen besondere Risiken wie Cybermobbing, sexualisierte Kommentare, digitale Grenzverletzungen oder Druck zur Weitergabe persönlicher Inhalte. Die Anonymität und schnelle Verbreitung digitaler Inhalte erhöhen die Dynamik möglicher Gefährdungssituationen erheblich.

3.4.1.5 Social Media mit schulischem Bezug

Außerschulische digitale Räume wie soziale Netzwerke sind schwer kontrollierbar und können zur Verbreitung von Gerüchten, Bloßstellungen oder Drucksituationen führen. Konflikte beginnen häufig außerhalb der Schule, wirken jedoch unmittelbar in den schulischen Alltag hinein.

3.4.2 Personenkonstellationen und spezifische Risiken

3.4.2.1 Schüler:innen untereinander

Risiken entstehen insbesondere durch Altersunterschiede, Gruppendruck, Machtstrukturen innerhalb von Peergroups sowie soziale Ausgrenzungsmechanismen. Besonders relevant sind hierbei Dynamiken von Gruppenzugehörigkeit, Status und sozialem Einfluss.

3.4.2.2 Lehrkräfte und Schüler:innen

Zwischen Lehrkräften und Schüler:innen besteht ein strukturelles Machtgefälle. Dieses erfordert besondere professionelle Distanz, Transparenz im Handeln sowie klare institutionelle Regeln. Ziel ist es, Grenzverschiebungen vorzubeugen und Vertrauen durch nachvollziehbares Verhalten zu stärken.

Der KMK-Leitfaden hebt hervor, dass Schutzkonzepte insbesondere dazu dienen, Machtmissbrauch vorzubeugen und professionelle Grenzen eindeutig zu definieren.³

3.4.2.3 Außerschulische Verdachtsfälle

Gefährdungen durch außerschulische Täter:innen werden häufig durch Verhaltensänderungen bei Schüler:innen sichtbar. Schulen tragen daher eine wichtige Rolle in der frühzeitigen Wahrnehmung, Dokumentation und Weiterleitung von Verdachtsmomenten sowie in der Zusammenarbeit mit externen Hilfesystemen.

3.4 Analyse der konkreten Risikobereiche an unserer Schule

Ein wirksames Schutzkonzept muss sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch pädagogische Prozesse berücksichtigen und Transparenz, klare Zuständigkeiten sowie verbindliche Verfahrensregeln sicherstellen.

Der KMK-Leitfaden betont, dass wirksamer Schutz insbesondere durch klare Strukturen, Transparenz und verbindliche Verfahrensregeln erreicht wird.⁴

³ s.o.

⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

In Vorbereitung auf das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt bildet eine Umfrage zur Risikoanalyse das zentrale Erhebungsinstrument für den Aufbau unseres schulischen Schutzkonzepts und ist auf die Jahrgangsstufen 5 bis Q1 des Gymnasiums ausgerichtet. Die Schulentwicklungsgruppe dieser Schule hat in einem partizipativen Prozess die Handlungsfelder erarbeitet, die dem Fragebogen zugrunde liegen.

Es wurden schulspezifisch relevante Risikobereiche identifiziert und systematisch gebündelt. Die konkrete Ausgestaltung des Fragebogens – also die Formulierung der Einzelitems, die Skalenstruktur und die Einleitung – erfolgte auf Basis dieser Handlungsfelder.

Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde besonderes Augenmerk auf eine altersgerechte, nicht-traumatisierende Sprache gelegt. Alle Aussagen sind so formuliert, dass sie für Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 5 verständlich und beantwortbar sind, ohne durch direkte Thematisierung von Gewalt belastend zu wirken. Eine vorangestellte Einleitung informiert über Anonymität, Freiwilligkeit und die Möglichkeit, Fragen zu überspringen.

Der Fragebogen⁵ verfolgt drei zentrale Ziele:

- Risikofaktoren und -situationen an der eigenen Schule systematisch sichtbar machen
- Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 5 eine niedrigschwellige, anonyme Möglichkeit zur Rückmeldung zu geben
- Eine datengestützte Grundlage für schulische Präventions- und Interventionsmaßnahmen schaffen

3.4.1 Erfasste Handlungsfelder der Risikoanalyse

Der Fragebogen gliedert sich in zehn thematische Handlungsfelder, die gemeinsam das gesamte Risikospektrum einer Schule im Hinblick auf sexualisierter und anderer Gewalt abdecken. Diese Felder wurden von der Schulentwicklungsgruppe erarbeitet und bewusst festgelegt, weil sie sowohl im Schulalltag besonders exponierte Situationen als auch strukturelle Dimensionen wie Machtverhältnisse und Aufsicht abbilden. Sie bilden die inhaltliche Grundlage, auf der der Fragebogen aufgebaut wurde.

Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde besonderes Augenmerk auf eine altersgerechte, nicht-traumatisierende Sprache gelegt. Alle Aussagen sind so formuliert, dass sie für Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 5 verständlich und beantwortbar sind, ohne durch direkte Thematisierung von Gewalt belastend zu wirken. Eine vorangestellte Einleitung informiert über Anonymität, Freiwilligkeit und die Möglichkeit, Fragen zu überspringen.

⁵ Hinweis zur Methodik: Die Befragung ist vollständig anonym und freiwillig. Die Teilnahme beginnt mit der Angabe von Klasse und Geschlecht zur Auswertung nach Alters- und Geschlechtergruppen – ohne Möglichkeit, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen. Dies entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen für anonyme schulische Befragungen in NRW.

	Handlungsfeld	Erfasste Risikodimensionen
1	Allgemeines Wohlbefinden und Schulatmosphäre	– Grundgefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit – Emotionaler Bezug zur Schule – Ausgangsniveau für vertiefende Fragen
2	Verhältnis Lehrkräfte – Schüler:innen	– Wahrnehmung von Gerechtigkeit und Respekt – Machtgefälle und Responsivität – Sicherheit in Einzel- und Unterrichtssituationen
3	Peer-Beziehungen und Klassengemeinschaft	– Respektvoller Umgang unter Gleichaltrigen – Vorhandensein vertrauensvoller Bezugspersonen – Sicherheit auf dem Schulhof
4	Räume und Schulgelände	– Sicherheit in Pausenbereichen, Toiletten, Fluren – Existenz unbeaufsichtigter Rückzugsräume – Vorkommen sexualisierter Sprache im öffentlichen Raum
5	Unterrichtssituationen	– Umgang mit Grenzverletzungen im Unterricht – Sicherheit in Einzelgesprächen – Sprechbarkeit von Unbehagen
6	Sportunterricht und Umkleide	– Körperbezogene Übergriffe und Sprache – Sicherheit in Umkleidebereichen – Umgang mit Körperkontakt bei Hilfestellungen – Unerlaubtes Fotografieren/Filmen
7	Klassenfahrten und Ausflüge	– Sicherheit in Übernachtungssituationen – Klarheit von Regeln und Strukturen – Aufsichtsqualität in außerschulischen Situationen – Kontakt zu unbekannten Gruppen
8	Digitale Räume und Social Media	– Cybermobbing und digitale Bloßstellung – Unerlaubtes Weiterleiten von Bild- und Videomaterial – Verbreitung sexualisierter Inhalte – Wissen über Hilfsangebote im digitalen Bereich
9	Schulweg und Schulbus	– Sicherheitsempfinden auf dem Schulweg – Belästigungen und Beleidigungen im Bus – Aufsichtssituation im ÖPNV
10	Hilfe und Unterstützung	– Kenntnis von Ansprechpersonen in der Schule – Niedrigschwelligkeit von Hilfsangeboten – Bereitschaft zur Kontaktaufnahme

3.4.2 Auswertungslogik und Risikobereiche

Die Antworten des Fragebogens sind so strukturiert, dass sie nach der Auswertung sechs übergeordneten Risikobereichen zugeordnet werden können, die in der Fachliteratur und in den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) als besonders relevant für institutionelle Schutzkonzepte gelten:

- Räume und räumliche Strukturen (Toiletten, Umkleiden, unbeaufsichtigte Bereiche)

- Risikosituationen (Sportunterricht, Klassenfahrt, Einzelgespräche mit Erwachsenen)
- Digitale Kommunikation und Medien
- Machtgefälle zwischen Lehrkräften und Schüler:innen
- Qualität von Aufsichtssituationen
- Peer-Gewalt und sexualisierte Sprache unter Schüler:innen

Die Auswertung erfolgte nach Jahrgangsstufen differenziert, da Risiken je nach Altersgruppe unterschiedlich wahrgenommen werden. Offene Antwortkategorien ermöglichen es, über die standardisierten Items hinaus konkrete Situationen und Orte zu benennen.

Als besondere Bereiche mit Handlungsbedarf wurden dabei herausgearbeitet

- Räume und räumliche Strukturen (Toiletten, Umkleiden, Pausenhof, Treppenhaus und Flure)
- Risikosituationen (Bushaltestellen und Busfahrt)
- Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler:innen
- Sexualisierte Sprache unter Schüler:innen, insbesondere in der digitalen Kommunikation

Der Fragebogen ist kein isoliertes Instrument, sondern bildet den Auftakt zu einem mehrstufigen Schutzkonzeptprozess. Die Risikoanalyse liefert die empirische Grundlage für weitere Schritte:

- Entwicklung schulspezifischer Präventionsmaßnahmen
- Überarbeitung und Anpassung bestehender Verhaltenskodizes für Lehrkräfte
- Festlegung klarer Meldewege und Interventionsketten bei Verdachtsfällen
- Qualifizierung des Kollegiums im Bereich Prävention und Intervention
- Regelmäßige Wiederholung der Befragung

Die Ergebnisse der Umfrage werden durch Arbeitsgruppen näher beleuchtet und ein Handlungskonzept entwickelt, dass dann in das Schutzkonzept integriert und im kommenden Schuljahr durch eine erneute Umfrage in den festgestellten besonderen Risikobereichen evaluiert wird.⁶

4 Beratungskonzepte

4.1 Beratungskonzept innerhalb der Schule

Die Beratung von Schülern und Eltern hat am Silverberg-Gymnasium seit jeher einen hohen Stellenwert.

In unser Beratungssystem sind alle Lehrerinnen und Lehrer einbezogen. Als Fachlehrer beraten sie die Schüler über fachspezifische Lernmethoden und Möglichkeiten ihre Leistungen zu verbessern.

⁶ Umfrage und Auswertung siehe Anhang

Eine besondere Bedeutung kommt den Klassen- und Stufenleitungen zu. Sie informieren die Eltern in Fragen der Klassenorganisation und beraten sie bei Leistungsproblemen der Schüler. Vor allem aber kümmern sie sich tagtäglich um die kleinen und großen Nöte ihrer Schüler.

Darüber hinaus verfügt das Silverberg-Gymnasium über Lehrer, die für besondere Beratungsaufgaben ausgebildet sind (Übersicht siehe 4.2).

4.1.1 Schulische Mitwirkung und Vertrauenslehrer:innen

Eine Institution des schulischen Mitbestimmungskonzepts sind die SV-Lehrer:innen und Vertrauenslehr:innen, die jährlich von der Schülerschaft gewählt werden.

Sie beraten die SV und sind zugleich Ansprechpartner:innen für alle Schüler:innen bei allen persönlichen Problemen.

Sie vermitteln bei Bedarf zwischen Schüler:innen, Schüler:innen und Lehrer:innen und der Schulleitung.

4.1.1 Beratungslehrer bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten

Die ausgebildeten Beratungslehrer:innen beraten bei allen schulischen und privaten Problemlagen. Hierzu gehören u.a. die Bereiche

- allgemeinen Lernprobleme (Schulunlust, ADHS, geringe Unterrichtsbeteiligung, Prüfungsangst),
- Probleme in der Klassengemeinschaft oder im Umgang mit Lehrkräften (mangelnde Integration, Mobbing, Gewaltbereitschaft, Disziplinprobleme),
- persönlichen Probleme (Essstörungen, "ritzen", Depressionen) Erziehungsproblemen im Elternhaus (Beziehungsstörungen, Scheidungsfolgen, Pubertätskrisen),

Darüber hinaus bieten die Beratungslehrkräfte Schüler:innen, die sich im Unterricht zu wenig beteiligen, Trainingskurse zur Verbesserung der mündlichen Mitarbeit an AG Stille Schüler:innen).

Die Beratungslehrer suchen in ausführlichen Gesprächen mit dem betroffenen Schüler nach den Ursachen des Problems, entwickeln gemeinsam mit ihm/ihr Lösungsansätze und begleiten ihn/sie bei der Umsetzung der Strategien. Sie vermitteln auch Kontakte zu öffentlichen Beratungsstellen (Schulpsychologie/Regionale Schulberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatung und weitere Träger).

Die Beratungslehrer:innen sind zur Verschwiegenheit – auch gegenüber anderen Lehrer:innen und Eltern – verpflichtet. Die Beratung ist freiwillig; sie kann von dem/der betroffenen Schüler/in bzw. den Erziehungsberechtigten jederzeit abgebrochen werden.

Bei Bedarf kann die Schülerin/der Schüler die Beratungslehrkraft des Vertrauens frei wählen. Jede Beratungslehrkraft hat zudem auch Schwerpunkte der Beratung. (Übersicht siehe 4.2)

4.1.2 Lerncoaching bei Lernschwierigkeiten

Das Lerncoaching ist keine klassische Nachhilfe in Problemfächern. Schüler:innen mit Problemen im Lernmanagement können mit einem Coach ihrer Wahl Schwerpunkte der gemeinsamen Gespräche bestimmen. Ziel ist es, dass Schüler:innen gemeinsam mit ihrem Coach Strategien entwickeln, Lernprobleme und –barrieren zu überwinden. Dabei reflektieren die Schüler:innen auch immer, wie und ob der Weg für sie hilfreich ist und fortgesetzt werden soll.

Bei jeder Zeugniskonferenz schlagen zudem die Klassenlehrer:innen gemeinsam mit den Fachlehrer:innen Schüler:innen vor, für die ein Lerncoaching hilfreich sein kann, aktuelle Lerndefizite auf einem nichtfachlichen Weg zu beheben.

Grundsätzlich unterliegen die Lerncoaches der Schweigepflicht: Alle besprochenen Themen und Informationen werden vertraulich behandelt, sodass auch Erziehungsberechtigte nur dann über die Inhalte in Kenntnis gesetzt werden, wenn der Coachee dies wünscht. (Übersicht siehe 4.2)

4.1.3 Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeit ist für alle schulischen und sozialen Problem zuständig, wenn außerschulische Belange betroffen sind, bei der sich Schüler:innen oder Erziehungsberechtigte sich nicht an eine Lehrkraft wenden möchten. Die Schulsozialarbeit folgt dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ und legt besonderen Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz, Freiwilligkeit und eine positive Einstellung im Umgang miteinander. Ganz besonders helfen kann sie mit psychosozialer Beratung von Schülern und Eltern und Lehrkräften und mit individueller Einzelfallhilfe und Begleitung.

4.1.4 Beratungs- und Präventionskonzept für Sucht und Drogen

Durch spezifisch fortgebildete Sucht- und Drogenlehrkräfte verfügt das Silverberg-Gymnasium über zusätzliche Ansprechpartner:innen in diesem speziellen Problembereich. Ihre Aufgabe ist es, Schüler:innen in allen Fragen im Zusammenhang mit Drogen und Sucht persönlich zu beraten und zu unterstützen, mit suchtbezogenen Problemen umzugehen. Das gilt für Bereiche, in denen man selbst Hilfe braucht oder Hilfe für Personen aus dem näheren Umfeld sucht.

Hierbei kann es sich z.B. um den Missbrauch von Drogen wie Alkohol, Nikotin oder Cannabis handeln, aber auch um nicht stoffgebundene Süchte, wie z.B. Videopielsucht oder Essstörungen.

Auch für Eltern stehen die Beratungslehrkräfte als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

Bei ihrer Beratung arbeiten sie eng mit der Drogenhilfe Köln zusammen.

Ansprechstellen innerhalb und außerhalb der Schule (siehe Übersicht unter Punkt 4.2)

4.2 Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung im schulischen Bereich

4.2.1 Vertrauenslehrer:innen

Frau Ch. Lausberg	c.lausberg@silverberg-gymnasium.de
Frau N. Pourrezaie	n.pourrezaie@silverberg-gymnasium.de

4.2.2 Beratungsteam

Beratungslehrkraft	Schwerpunkt der Beratung	beratung@silverberg-gymnasium.de
Frau A. Aldenkirchs	Jg.stufe EF bis Q2, insbesondere Beratung der Neuankömmlinge und Seiteneinsteiger	a.aldenkirchs@silverberg-gymnasium.de
Herr D. Ostendorf	Jg.stufe 9 und 10	d.ostendorf@silverberg-gymnasium.de
Herr M. Articus	Jg.stufe 7 und 8	m.articus@silverberg-gymnasium.de
Frau S. Kuklinski	Beratung für alle Bereiche der Inklusion Jg.stufe 5 und 6	s.kuklinski@silverberg-gymnasium.de

4.2.3 Lerncoaching

Lerncoachingteam	Schwerpunkte der Beratung	lerncoaching@silverberg-gymnasium.de 01782101622 (bis 16.00 Uhr)
Frau K. Foit	nein	k.foit@silverberg-gymnasium.de
Herr K. Logmin	nein	k.logmin@silverberg-gymnasium.de
Herr S. Ratzlaff (Koordinator)	nein	s.ratzlaff@silverberg-gymnasium.de
Frau N. Vo	nein	n.vo@silverberg-gymnasium.de
Herr Th. Zimmermann	Trauerbegleitung	t.zimmermann@silverberg-gymnasium.de

4.2.4 Schulsozialarbeit

Ansprechpartnerin der Rheinflanke: Frau Dretvic (telefonisch: 0177 2408380 oder per Email: slavica.dretvic@rheinflanke.de)

4.3 Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung im außerschulischen Bereich

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ist ein verlässliches und kooperatives Vorgehen im Kinderschutz zwischen der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit – verstanden als Jugendhilfe am Ort Schule - und den Bedburger Schulen angestoßen und entwickelt worden. Sie regelt zum einen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beider Institutionen sowie die Standards für ihr Zusammenwirken. Das Team Schulsozialarbeit hat einen differenzierten Verfahrensablauf und Materialien zum Einsatz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und

mit der Jugendhilfe und den Schulen abgestimmt. Diese Unterlagen geben im Schulalltag den zuständigen Personen Orientierung und Handlungssicherheit im Gefährdungseinschätzungsprozess. (Beratungsweg siehe 5.2)

4.3.1 Allgemeine Stellen für Beratung und Hilfe

Telefonseelsorge im Rhein-Erft-Kreis		0800 - 111 0 111 0800 - 111 0 222 www.telefonseelsorge.de
Nummer gegen Kummer		Jugend- und Kindertelefon: 116111 116111 : www.nummergegenkummer.de (auch per Chat und Mail)

4.3.2 Ansprechpartner:in bei Kindswohlgefährdung/ Gefahr im Verzug nach §8a SGB VIII

Jugendamt der Stadt Bedburg	Frau Nike Ahlvers	02272 402-555 n.ahlvers@bedburg.de
Jugendamt der Stadt Bedburg	M. Broich (Stv. Leitung ASD) Carsten Esser (Leitung Jugendamt)	02272 402-565 m.broich@bedburg.de 02272 402-595 c.esser@bedburg.de
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Bedburg	Frau Lindner	02272 402-530 familienberatung@bedburg.de
Information und Beratung zu Suchtlösungen		02271 47640 oder unter bergheim@suchtloesungen.de
Polizei		Notruf 110 Dienststelle BM 02271 81-0 Außenstelle Bedburg 02272 2133 Dienststelle Hürth 02233 52-0 poststelle.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de
Regionale Schulberatung		02271 83-14068 schulpsychologie@rhein-erft-erft-kreis.de
Opferschutz nach Straftaten	Frau Marita Dias Monteiro Herr Reinhold Hollemann	02233 52-4813 02233 52-481 k.kriminalpraevention.opferschutz.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

4.3.2 Ansprechstellen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	mo, mi und fr von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie die und do von 15:00 bis 20:00 Uhr kostenfrei und anonym erreichbar.	0800 22 55 530 www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Hilfetelefon Berta	Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt Nina e.V.	0800 30 50 750
PsG NRW	Landesfachstelle Prävention Sexualisierte Gewalt	https://psg.nrw
Sag's e.V.	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	02173-82765 www.sag-ev.de
Unabhängige Bundesbeauftragte für Betroffene	Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt	https://beauftragte-missbrauch.de
Medizinische Kinderschutzhotline		0800 19 21 000
Zornröschen e.V.	Kontakt-und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach	Telefon 0 21 61 - 20 88 86. www.zornroeschen.de/de/kontakt.html

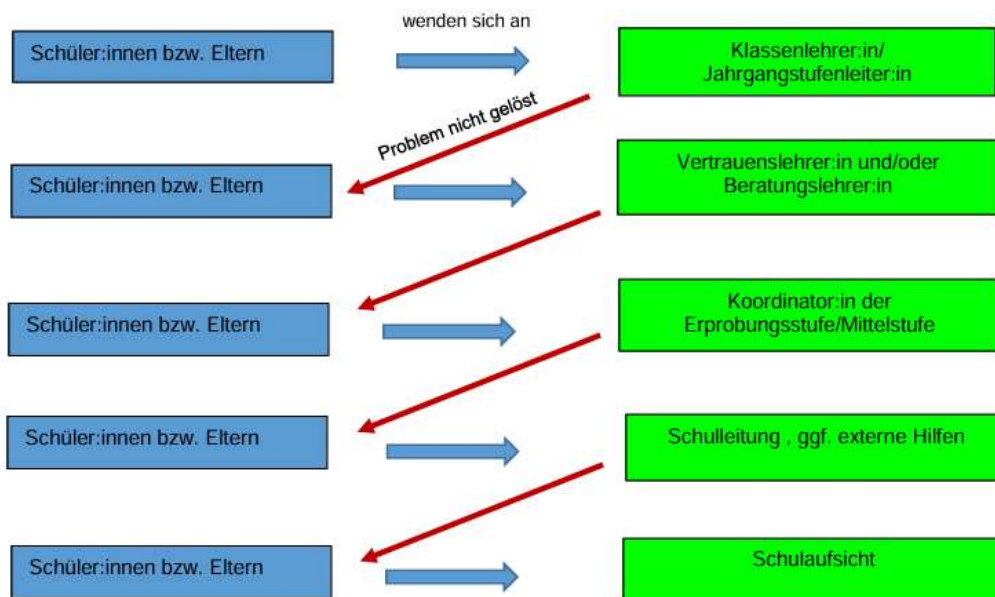
5 Innerschulische Kommunikationswege in Konfliktsituationen

Ziel einer Vereinbarung über Wege zur Konflikt- oder Problemlösung ist es, mit Konflikten im Alltag sachlich und angemessen umzugehen. Die Einhaltung einer abgesprochenen, in Stufen festgelegten Vorgehensweise führt zur Transparenz und zielgerichteten Einbeziehung der Beteiligten im Prozess zur Problemlösung von Konflikten innerhalb der Schule.

Bei strafrechtlich relevanten Konflikten, z. B. Diebstahl, Körperverletzung usw. werden weitere Schritte notwendig.

Bei allen Konflikten und Problemfällen sollte der erste Schritt immer der sein, dass man das **persönliche Gespräch mit der betreffenden Person** sucht, um einen möglichen Konflikt zu lösen. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, gelten die unten dargestellten abgestuften Kommunikationswege.

5.1 Kommunikationswege für Schüler:innen bzw. Eltern



Handelt es sich um Problem bei der Benotung:

6a Die Schulleitung steht zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung und zieht ggf. Fachkoordinatoren oder andere Fachlehrer/innen zu Rate.

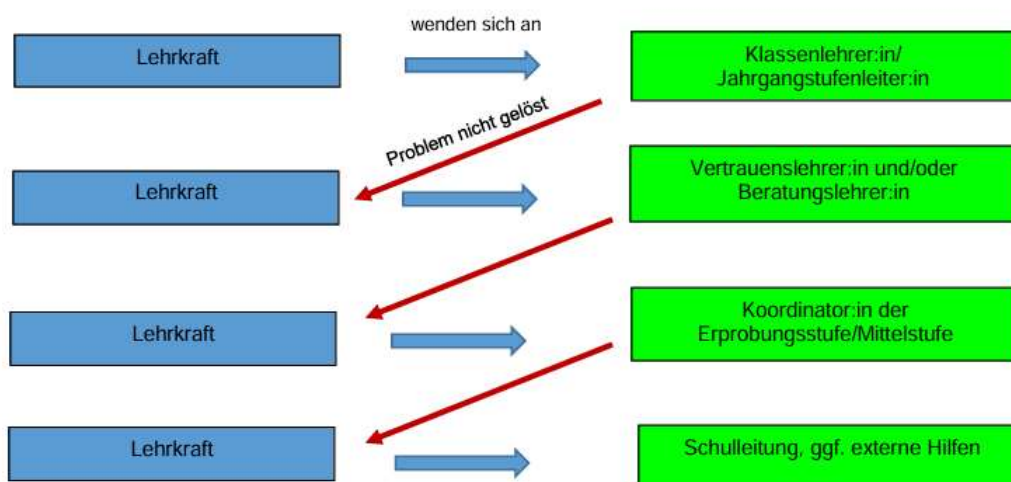
6b Stellt die Benotung einen Verwaltungsakt dar (z.B. die Nichtversetzung) und hat die Mediation keinen Erfolg gezeigt, dann kann über die Schulleitung Beschwerde bei der Oberen Schulaufsicht, der Bezirksregierung, eingelegt werden.

Bei **Konflikten mit Mitschüler:innen** sucht man zunächst das persönliche Gespräche.

Bei Konflikten mit dem **nichtlehrenden Personal** gilt der dargestellte Kommunikationsweg bis zur Schulleitung, ggf. unter Einbeziehen des Schulträgers.

5.2 Kommunikationswege für Lehrkräfte

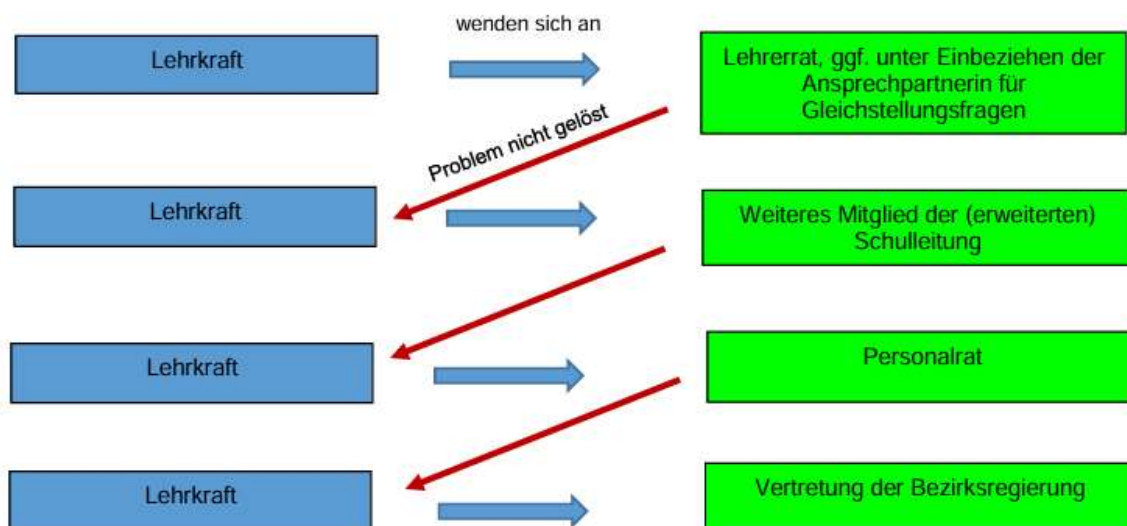
Konflikten mit Schüler:innen und Konflikten mit Eltern



Konflikten mit Kolleg:innen sowie dem nichtlehrenden Personal



Konflikten mit der Schulleitung



5.3 Kommunikationswege für nichtlehrendes Personal

Abgestufte Kommunikationswege

bei Problemen mit Schüler:innen

Vermittlung über Vertrauenslehrer:innen, ansonsten durch die Schulleitung

bei Problemen mit Eltern und Kolleg:innen

Vermittlung durch die Schulleitung, ggf. Hinzuziehen der Personalvertretung des Schulträgers

bei Problemen mit Lehrkräften und der Schulleitung

Vermittlung durch den Lehrerrat bzw. Personalrat des Schulträgers, eines weiteren Mitglieds der (erweiterten) Schulleitung, ggf. der Personalabteilung des Schulträgers.

6 Interventionspläne

6. 1 Interventionswege in Kommunikation mit außerschulischen Partnern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung⁷

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ist ein verlässliches und kooperatives Vorgehen im Kinderschutz zwischen der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit – verstanden als Jugendhilfe am Ort Schule - und den Bedburger Schulen angestoßen und entwickelt worden. Sie regelt zum einen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beider Institutionen sowie die Standards für ihr Zusammenwirken. Das Team Schulsozialarbeit hat einen differenzierten Verfahrensablauf und Materialien zum Einsatz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und mit der Jugendhilfe und den Schulen abgestimmt. Diese Unterlagen geben im Schulalltag den zuständigen Personen Orientierung und Handlungssicherheit im Gefährdungseinschätzungsprozess.

⁷ Handreichung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung an Bedburger Schulen, 2023

Ablaufdiagramm: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

Sie nehmen bei einem:r Schüler:in (gewichtige) Anhaltspunkte/Hinweise für sich wahr, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte. Gehen Sie nun

1. Füllen Sie den Einschätzungsbogen für Bedburger Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aus. (Anlage 2)

2. Nach dem Ausfüllen des Bogens, kommen Sie für sich zu der

2a ...sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

2b ...sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung NICHT

3. Ziehen Sie eine weitere Fachkraft zu Ihren Beobachtungen (OGS, Schule, SchuSo) hinzu. Dokumentieren sie Ihre gemeinsamen Beobachtungen im Einschätzungsbogen siehe Anlage 2.

3a. Sie kommen zur gemeinsamen Einschätzung, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

3b. Sie kommen zur gemeinsamen Einschätzung, dass KEINE gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für den Fall, dass Sie bei KEINER KWG landen, dennoch ein anhaltendes „komisches“ Gefühl haben, seien Sie weiterhin wachsam, behalten Sie das Kind/ die:den Jugendliche:n gut im Blick und führen Sie die Dokumentation stetig fort.

4. Nehmen Sie eine Beratung nach §8b durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) in Anspruch.

4a. Die Beratung bestätigt, dass gewichtige Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Es wird gemeinsam beraten, ob und wie mit Kind, dem:der Jugendlichen und Erziehungsberechtigten die Situation erörtert und die Gefährdung abgewendet werden kann.

4b. Sie werden dahingehend beraten, dass KEIN Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Mittels anderer Maßnahmen können Sie dazu verhelfen, dass dem Kind/dem:der Jugendliche:n/der Familie in seiner Situation geholfen wird. (bspw. Aufsuchen von Beratungsangeboten, Anbindung an Vereine etc.)

5a. Sie kommen zum Ergebnis, dass in Zusammenarbeit mit den Eltern z.B. durch das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann.

5b. Sie kommen zum Ergebnis, dass durch Ihre Arbeit mit den Eltern die Kindeswohlgefährdung NICHT abgewendet werden kann.

6. Meldung der KWG an den ASD. (Mit allen bisherigen Dokumentationsunterlagen)

gehr780 / H:\FD 4\Schulbetrieb\Schulsozialarbeit\Kinderschutz\Handreichung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung_Is.docx

Stand: 10.05.2023

6.2 Interventionswege bei Gewaltkonfliktsituationen

Stufe	Gefährdungslage	mögliche Verantwortung	Handlungshilfen
0	normale bis kontroverse Gesprächssituation	Schulsozialarbeit Beratungslehrer Schülervertreter Elternvertreter	siehe Handlungsempfehlung „Wege zur Konflikt- oder Problemlösung“
1	verbal aggressiv, unangepasstes Sozialverhalten Sachbeschädigung Cybermobbing Suizidäußerungen Tod von Schulangehörigen Suchtmittelkonsum Vermissen eines Schülers/einer Schülerin	Schulleitung Lehrerrat Schüler*in bzw. Lehrer*in des Vertrauens Hausverwaltung Polizei Regionale Schulberatung Drogenberatung Schulsozialarbeit	Platzverweis/Hausverbot aussprechen Strafanzeige nach Einzelfallentscheidung ggfs. Hilfe hinzuziehen Selbstbehauptung, Deeskalation, Körpersprache
2	Handgreiflichkeiten Körperliche Gewalt Bedrohung/Nötigung Durchsetzung eines Platzverweises Amokdrohung Suizidversuch Gewalt in der Familie Gewaltdarstellung auf Datenträgern Handel mit Suchtmitteln Waffenbesitz Extremismus/Verfassungsfeindliche Äußerungen	Ordnungsamt bzw. Polizei Schulleitung Sicherheitsbeauftragter Jugendamt Regionale Schulberatung Schulsozialarbeit Bezirksregierung	Platzverweis/Hausverbot durchsetzen Eigensicherung beachten, Fluchtwege nutzen Strafanzeige erfolgt grundsätzlich ggf. festhalten bis zum Eintreffen der Polizei evtl. medizinische und psychologische „Erste Hilfe“ / Unfallanzeige Beschäftigte lageangepasst informieren
3	Einsatz von Waffen oder Werkzeugen Bombendrohung, Amoklauf Geiselnahme Überfall Brandfall	Polizei / Feuerwehr Schulleitung Sicherheits- und Gefahrstoffbeauftragter Bezirksregierung	sofort Polizei „110“ bzw. Feuerwehr „112“ Eigensicherung beachten! medizinische und psychologische Notfallversorgung grundsätzlich Unfallanzeige

6.3 Interventionspläne bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Handlungsabläufe im Falle einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung bzw. im Umgang mit dem Verdachtsfall von sexueller Gewalt (in der Schule oder im Elternhaus) richten sich nach den Vorgaben des „Notfallordners NRW zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention“ des Ministeriums für Schule und Bildung.⁸

Die Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Als Schule sind wir in der Verantwortung, jeder Vermutung, Mitteilung oder Kenntnis mit Diskretion und Sorgfalt nachzugehen.

Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und der Schulaufsicht haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Die Einhaltung von Rechtsnormen und die Strafverfolgung sind aus schulischer Sicht nicht Selbstzweck der Interventionen, sie dienen vielmehr der Fürsorge und dem Schutz der Betroffenen.⁹

Allgemein gelten bei allen Verdachtsmomenten – ob sie von Schüler:innen ausgehen oder durch Lehrkräfte, Eltern oder das nichtlehrende Personal – folgende **Verhaltensregeln**:

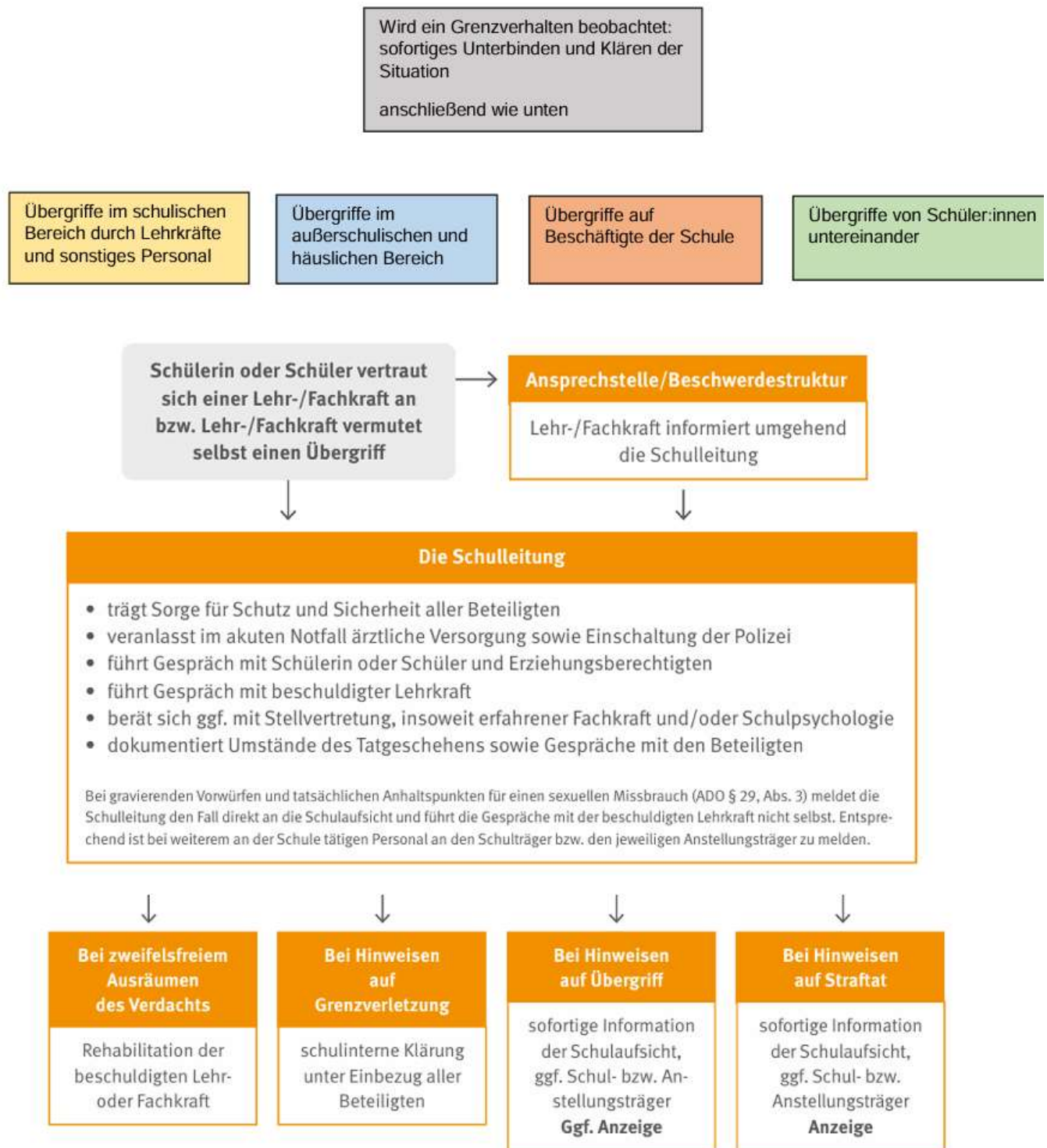
- ❖ **Bewahren Sie Ruhe.**
- ❖ Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Schule, um Beobachtungen auszutauschen, vermeiden Sie Gerede.
- ❖ Notieren Sie, was Ihnen aufgefallen ist und was die Schüler:innen gesagt haben. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde.
- ❖ Halten Sie Kontakt zu der Schülerin/dem Schüler, versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- ❖ Stellen Sie in keinem Fall die Verdächtige Person zur Rede.
- ❖ Informieren Sie die nächste koordinative Ebene, i.d.R. die Schulleitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.

⁸ Notfallordners NRW zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention, S. 213, Abb. 21

⁹ Hessisches Kultusministerium, Hrsg. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. 3. überarbeitete Auflage, 2017, S.11

Die Interventionspläne regeln das Vorgehen beim Verdacht einer sexualisierten Grenzüberschreitung gegenüber einem Schüler/einer Schülerin

- durch eine Person außerhalb der Schule oder
- durch Mitschülerinnen oder Mitschüler oder
- durch Erwachsene in der Schule.



7 Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung, und das bedeutet, ein Klima zu schaffen, das dazu dient, Übergriffe zu verhindern bzw. deren Aufklärung zu ermöglichen. Dazu gehört z.B., dass Betroffene keine Nachteile befürchten müssen, wenn sie sich äußern. Daher ist es wichtig, Gesprächen über dieses Thema in Unterrichtssituationen, in den Klassenrats-Stunden und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten einen Raum zu eröffnen. Gerade durch Gespräche und Diskussionen wird deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen in Bezug auf als normal oder grenzüberschreitend empfundenen Verhalten sein können.

7.1 Angebote zur Prävention

Neben unterrichtlichen Inhalten, die in den verschiedenen Fächern zum Schulinternen Curriculum gehören, bieten wir in den verschiedenen Jahrgangsstufen altersgerechte Präventionsmaßnahmen an, die z.T. auch von externen Trägern durchgeführt werden.

Klasse 5/6	Umgang mit Handy und Social Media Sensibilisieren für den eigenen Körper Peer to peer	Klassenlehrer:innen Thema im Politik und Religionsunterricht Biologie: Sexualkunde Tutoren
Klasse 7/8	Sensibilisierung für Cyber Mobbing Suchtprävention Gewaltprävention	Unterricht Fake News Workshop Grasparcour Coolnesstraining
Klasse 9/10	Gefahren durch sog. Challenges Sensibilisierung für Cyber Mobbing	Workshops Online Workshop
Jg.stufe EF-Q1		Crash Kurs der Polizei
Alle Jahrgangsstufen	Antidiskriminierungstag (Koordination: Frau K. Lay, Frau N.Pourrezaie-Kaligh)	Workshops mit unterschiedlichen Materialien durchgeführt von Klassenlehrer:innen
Lehrkräfte		Fortbildungsangebote
Eltern		Informationsabende für Eltern z.B. zur Sicherheit in Internet und sozialen Netzwerken.

7.2 Verhaltensregeln

Unsere pädagogische Arbeit mit Schüler:innen gründet auf gegenseitigem Vertrauen und Nähe. Damit diese Nähe aber nicht zum Nährboden für sexuelle Gewalt wird, müssen für den Schulalltag Regeln für den Umgang miteinander festgelegt werden. Dabei sind Lehrer:innen und Schüler:innen sowie das nichtlehrende Personal dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen umzusetzen.

Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in allen Ausprägungsformen (Worten und Taten) wird nicht toleriert. Die Lehrkräfte wirken aktiv darauf ein, dass es umgehend gestoppt wird.

7.2.1 Klassenregeln und Aufsichten in Risikobereichen

Die in Klassenregeln und Hausordnung vereinbarten Verhaltensregeln legen einen respektvollen Umgang mit allen am schulischen Prozess beteiligten Personen fest.

Oberste Leitlinien sind dabei Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Respekt.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere auch das Verhalten hinsichtlich der in 3.2 als unsichere Räume und Situationen herausgearbeiteten Problembereiche.

in den Pausen, insbesondere in den Toiletten, auf den Fluren und im Treppenhaus, an den Bushaltestellen

Die Lehrkräfte erfüllen ihre Aufsichtspflichten konsequent. Sie treten mit Schülerinnen und Schülern, die sich unbefugt an bestimmten Orten aufhalten, in den Dialog und sensibilisieren sie für ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander.

Die Privatsphäre der Schüler:innen wird dabei geachtet. Ausnahme ist dabei ein Handlungsbedarf in Notfällen.

in den Umkleiden der Sportstätten

Die Geschlechtertrennung beim Umkleiden vor und nach dem Sportunterricht wird in den Turnhallen strikt eingehalten. Die Sportlehrer:innen achten darauf, dass die Schüler:innen den gegengeschlechtlichen Umkleidebereich nicht betreten und dass Türen geschlossen gehalten werden. Für den Schwimmunterricht gelten dieselben Regeln, in Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten.

Die Sportlehrkräfte respektieren die Privatsphäre der Umkleiden und betreten diese nur nach vorheriger Ankündigung und Anklopfen nach Zusage der Schüler:innen oder bei dringendem Handlungsbedarf in Notfällen.

auf Klassenfahrt

Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit von zwei getrenntgeschlechtlichen Begleitpersonen betreut. Finden im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen Übernachtungen statt, werden die Zimmer getrennt geschlechtlich aufgeteilt und die Lehrkräfte übernachten in davon separierten Zimmern.

Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen begangen. Das Betreten eines Zimmers wird stets angekündigt. Vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler:innen zu schützen.

7.2.2 Umgang mit Beschuldigungen

Wir gehen ausnahmslos jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt nach. Wenn sich der Verdacht jedoch nicht bestätigt, ist die Rehabilitation von enormer Wichtigkeit. Sollte der Verdacht zuvor öffentlich gemacht worden sein, muss die in Verdacht geratene Person auch öffentlich entlastet werden, damit ihr Ruf nicht dauerhaft geschädigt ist. Dies geschieht immer in Abstimmung mit der Person selbst. Die Schulleitung informiert das Kollegium, die Elternvertretung, sowie die SV (ggf. auch die Klasse der beteiligten Schülerin bzw. des beteiligten Schülers) unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen über das Vorgehen und den ausgeräumten Verdacht. Dabei dürfen keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine Namen genannt werden. Auch die Dokumentation wird beendet, sobald der Verdacht zweifelsfrei beseitigt werden konnte. Angefertigte Unterlagen werden in diesem Fall weder in der Personalakte noch in der Neben- oder Zweitakte aufgeführt, sondern vernichtet.

8 Implementation und Evaluation

Das Schutzkonzept wird jährlich auf seine Gültigkeit hin überprüft. Zuständig hierfür ist die Schulleitung in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Eltern, der Schüler und der Lehrer.

Das Schutzkonzept wird in den Schuljahresaufgaktkonferenzen der Gremien (Lehrerkonferenz, SV, Schulpflegschaftssitzung, Schulkonferenz) in einem Tagesordnungspunkt thematisiert und ein Austausch über Erfahrungen mit dem Konzept ermöglicht. Bei Bedarf wird das Schutzkonzept angepasst und darüber eine Beschlussfassung in der Schulkonferenz durch die Schulleitung angebahnt. Bei Bedarf und nach Beschlussfassung durch die Schulkonferenz, wird die Risikoanalyse wiederholt.

Verhaltensregeln werden im Austausch mit Schüervertreter:innen, Elternvertreter:innen, der SV und Lehrkräften geschärft.

Quellen und Links

Fachdienst 4 – Schule, Bildung und Jugend der Stadt Bedburg (Hrsg.): Handreichung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung an Bedburger Schulen, Stand 10.05.2023

Unfallkasse NRW (Hrsg. mit Ministerium für Schule und Bildung NRW): Notfallordners NRW zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention

Notfallordners NRW zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention

Hessisches Kultusministerium, Hrsg. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. 3. überarbeitete Auflage, 2017

BKA - Bundeslagebilder Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen - Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2024

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Anhang

Erweiterte Umfrage zur Risikoanalyse für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (ab Jahrgangsstufe 5)

Einleitung

Herzlich willkommen bei der Befragung deiner Schule!

Hier kannst du angeben, wie sicher und wohl du dich in verschiedenen Situationen in der Schule fühlst. Deine Antworten helfen der Schule, mögliche Risiken zu erkennen und das Schulleben sicherer zu machen.

Wichtig:

- Die Befragung ist anonym. Niemand kann sehen, wer was beantwortet hat.
- Du kannst Fragen überspringen, wenn du sie nicht beantworten möchtest.
- Deine Teilnahme ist freiwillig.

Vorab Abfrage: Klasse/ Geschlecht

1. Wie fühlst du dich in der Schule?

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich in der Schule sicher.	☐	☐	☐
Ich fühle mich wohl in dieser Schule.	☐	☐	☐
Ich gehe ohne Sorgen in die Schule.	☐	☐	☐
Ich bin froh, dass ich in diese Schule gehe.	☐	☐	☐
Ich empfehle diese Schule meinen Freundinnen und Freunden.	☐	☐	☐

2. Verhältnis zu Lehrkräften

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich von den Lehrkräften gerecht behandelt.	☐	☐	☐
Meine Lehrkräfte hören mir zu, wenn ich Probleme habe.	☐	☐	☐
Meine Meinung wird von Lehrkräften respektiert.	☐	☐	☐

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich werde von Lehrkräften ernst genommen.	☐	☐	☐

3. Verhältnis der Schüler*innen untereinander

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich von anderen Schüler*innen respektiert.	☐	☐	☐
In meiner Klasse gehen wir freundlich miteinander um.	☐	☐	☐
Es gibt Schüler*innen, denen ich vertraue.	☐	☐	☐
Auf dem Schulhof geht es friedlich zu.	☐	☐	☐

4. Pausen und Schulgelände

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich in den Pausen auf dem Schulhof sicher.	☐	☐	☐
Es gibt Orte auf dem Schulgelände, an denen ich mich unwohl fühle.	☐	☐	☐
In den Toiletten fühle ich mich sicher.	☐	☐	☐
In Pausen werden manchmal sexualisierte Sprüche (unangenehme oder peinliche Sprüche über Körper oder Sex) oder verletzende Sprüche gemacht.	☐	☐	☐

Offene Frage:

→ Gibt es Orte auf dem Schulgelände, an denen du dich **unsicher** fühlst?

5. Unterrichtssituationen

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich im Unterricht respektvoll behandelt.	☐	☐	☐
Beleidigungen zwischen Schüler*innen werden von Lehrkräften ernst genommen.	☐	☐	☐

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich wohl bei Einzelgesprächen mit Lehrkräften.	☐	☐	☐
Ich kann im Unterricht sagen, wenn mir etwas unangenehm ist.	☐	☐	☐

6. Sportunterricht

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich im Sportunterricht sicher.	☐	☐	☐
Ich fühle mich in den Umkleideräumen wohl.	☐	☐	☐
Hilfestellungen mit Körperkontakt werden respektvoll gemacht.	☐	☐	☐
Niemand wird im Sportunterricht wegen seines Körpers ausgelacht.	☐	☐	☐
Ich fühle mich im Schwimmunterricht wohl.	☐	☐	☐
<i>Im Sportunterricht machen manche Schülerinnen manchmal blöde oder verletzende Sprüche über den Körper oder darüber, ob jemand ein Mädchen oder ein Junge ist.</i>	☐	☐	☐

Zusatzfragen:

Werden im Sport manchmal unerlaubt **Fotos oder Videos gemacht**?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Weiß nicht

7. Klassenfahrten / Ausflüge

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich auf Klassenfahrten sicher.	☐	☐	☐
Die Regeln für Zimmer und Nachtruhe sind klar.	☐	☐	☐
Ich fühle mich in meinem Zimmer wohl.	☐	☐	☐
Es gibt genügend Aufsicht durch Lehrkräfte.	☐	☐	☐

Mögliche Risiken:

Frage	Ja	Nein	Weiß nicht
Werden manchmal Fotos oder Videos im Zimmer gemacht?	☐	☐	☐
Gibt es Situationen mit anderen Gruppen in der Unterkunft, die unangenehm sind?	☐	☐	☐
Fühlst du dich bei sportlichen Aktivitäten auf Klassenfahrten sicher?	☐	☐	☐

8. Digitale Räume und Social Media

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
In Klassengruppen (z.B. WhatsApp) gehen wir respektvoll miteinander um.	☐	☐	☐
Es werden manchmal peinliche Bilder oder Videos von anderen verschickt.	☐	☐	☐
Ich habe schon erlebt, dass jemand online bloßgestellt wurde.	☐	☐	☐
Ich weiß, an wen ich mich wenden kann, wenn mir online etwas unangenehm ist.	☐	☐	☐

Zusatzfragen:

Hast du schon erlebt:

Situation	Ja	Nein
Cybermobbing	☐	☐
Beleidigungen in Klassengruppen	☐	☐
Unerlaubtes Filmen/Fotografieren	☐	☐
Challenges mit gefährlichen oder unangenehmen Aufgaben	☐	☐

9. Schulweg und Bus

Aussage	Stimmt	Stimmt manchmal	Stimmt nicht
Ich fühle mich im Schulbus sicher.	☐	☐	☐
Im Bus kommt es zu Beleidigungen oder Belästigungen.	☐	☐	☐
Es gibt Erwachsene, die im Bus aufpassen.	☐	☐	☐

10. Hilfe und Unterstützung

Gibt es Personen in der Schule, mit denen du sprechen kannst, wenn du dich **unwohl oder unsicher** fühlst?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

An wen würdest du dich wenden?

Mehrfachantwort möglich:

- ☐ Lehrkraft
- ☐ Schulsozialarbeit
- ☐ Beratungslehrer*in
- ☐ *Schulleitung*
- ☐ *Mitschülerinnen*
- ☐ Eltern
- ☐ Beratungsstelle außerhalb der Schule
- ☐ Niemand

11. Offene Fragen

→ In welchen Situationen fühlst du dich in der Schule **unsicher oder unwohl**?

→ Was sollte die Schule **verbessern**, damit sich Schüler*innen sicherer fühlen?